

INHALT:

1. PROZESS-STECKBRIEF (Druckbereich Seiten 2 bis 4)

1.1	Prozesszweck	2
1.2	Prozessüberblick (Teilprozesse und Inhalte)	
1.3	Prozessauslöser	3
1.4	Vorgelagerte Prozesse	
1.5	Nachgelagerte Prozesse	
1.6	Prozessverantwortung	
1.7	Prozessansprechpartner	
1.8	Prozessbeteiligte	
1.9	Beteiligte IT-Systeme	
1.10	Mitgeltende Vorgaben	
1.11	Nachweise und Aufzeichnungen	4

2. ABLAUFBESCHREIBUNG (Druckbereich Seiten 5 bis 12)

2.1	Prozessablauf	5
2.2	Erläuterungen zum Prozessablauf	10
2.3	Abkürzungsverzeichnis	12
2.4	Farblegende zu den Beteiligten-Ebenen	
2.5	Symbolik	

DOKUMENTENLENKUNG:

Erstellt	von:	Abteilung V, Arbeitsbereich Organisationsentwicklung	am:	02.07.2012
Geprüft	von:	Margit Danders, Samira Gempe, Andrea Hannig, Daniel Pfeiffer	am:	29.10.2012
Freigegeben	von:	Jochen Hundsdoerfer (Studiendekan), Manuela Kasper (Teamsprecherin FB-Verwaltungsleitung)	am:	15.05.2013

1.1 Prozesszweck:

Zweck des Prozesses „Studienleistungen anrechnen und bescheinigen“ ist es, Hochschulintern bzw. extern erbrachte Studienleistungen anzurechnen und zu bescheinigen, die erforderlich sind: (1) zur Bewerbung in einem bestimmten Studiengang in ein höheres Fachsemester, (2) aufgrund eines Studien- und Prüfungsordnungswechsels bzw. (3) aufgrund eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts oder (4) zur Bewerbung in einen weiterführenden Studiengang.

Der Prozess soll in einem geregelten und für alle Beteiligten transparenten Verfahren gewährleisten, dass vergleichbare Studienleistungen, die in anderen Studiengängen und -angeboten ggf. an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen erworben wurden, gemäß den in der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden.

1.2 Prozessüberblick (Teilprozesse und Inhalte):**K.06.02.01.BS:**

Im Rahmen der Bewerbung in ein höheres FS einstufen und ggf. Studienleistungen anrechnen

- Online-Bewerbung durchführen und Zulassungsantrag stellen
- Zulassungsverfahren durchführen und Bescheide versenden
- Einstufung in das entsprechende FS und Anrechnung von Studienleistungen anfragen
- Einstufung prüfen und bestätigen
- Anrechnung prüfen und bestätigen
- Antrag auf Immatrikulation/ Änderung des Studiengangs stellen
- Immatrikulation/ Umschreibung durchführen und Semesterunterlagen versenden
- ZEDAT-Account/ SLcM-Zugang einrichten
- Angerechnete Studienleistungen in SLcM einpflegen

K.06.02.02.BS:

Intern erbrachte Studienleistungen anrechnen

- Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO sowie Antrag auf Anrechnung der bisher erbrachten Studienleistungen stellen
- Anrechnung prüfen und bestätigen
- Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO bearbeiten, angerechnete Studienleistungen in SLcM einpflegen

K.06.02.03.BS:

Extern erbrachte Studienleistungen anrechnen

- Antrag auf Anrechnung der Studienleistungen stellen
- Anrechnung prüfen und bestätigen
- Angerechnete Studienleistungen in SLcM einpflegen

K.06.02.04.BS:

Bescheinigung zur Bewerbung für einen Masterstudiengang ausstellen (Zwei-Drittel-Bescheinigung)

- Zwei-Drittel-Bescheinigung anfragen
- Voraussetzungen für das Ausstellen der Zwei-Drittel-Bescheinigung prüfen
- Vorläufige Gesamtnote berechnen und Zwei-Drittel-Bescheinigung ausstellen

1.3 Prozessauslöser:

- K.06.02.01.BS: Wunsch des/ der Bewerbenden, sich in einem Studiengang ins höhere FS zu bewerben
- K.06.02.02.BS: Wunsch des/ der Studierenden, die SPO zu wechseln und sich die bisher erbrachten Studienleistungen nach alter SPO anrechnen zu lassen
- K.06.02.03.BS: Wunsch des/ der Studierenden, sich die im Ausland erbrachten Studienleistungen anrechnen zu lassen
- K.06.02.04.BS: Wunsch des/ der Studierenden, sich vor dem Abschluss des Bachelor-Studiums für einen Masterstudiengang zu bewerben

1.4 Vorgelagerte Prozesse:

K.06.02.02.BS: Intern erbrachte Studienleistungen anrechnen

- K.01.02.FU: Studiengänge weiterentwickeln

K.06.02.03.BS: Extern erbrachte Studienleistungen anrechnen

- K.05.FU: Internationale Studierendenmobilität organisieren und verwalten

1.5 Nachgelagerte Prozesse:

K.06.02.04.BS: Bescheinigung zur Bewerbung für einen Masterstudiengang ausstellen (Zwei-Drittel-Bescheinigung)

- K.03.FU: Für einen Studiengang bewerben, zulassen und immatrikulieren (Masterstudiengänge)
- K.07.FU: Studierende administrativ betreuen (Rückmeldeverfahren)

1.6 Prozessverantwortung:

Prüfungsausschuss, Prüfungsausschussvorsitzende(r), Dekanat des FB Wirtschaftswissenschaft

1.7 Prozessansprechpartner:

Andrea Hannig, Prüfungsbüro

1.8 Prozessbeteiligte:

- Bewerbende
- Angelegenheiten der Studierenden (**V A**): Bewerbung und Zulassung (V A 1), Studierendenverwaltung (V A 2)
- Prüfungsbüro
- Studiengangskoordinator(in)
- Studierende

1.9 Beteiligte IT-Systeme:

- **HIS SOS**: Hochschulsoftware zur Verwaltung der Studierenden
- **HIS ZUL**: Hochschulsoftware zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
- **HIS QIS ZUL**: Online-Selbstbedienungsfunktion zur Studiengangsbewerbung
- **SLcM**: Student Lifecycle Management (Lehrveranstaltungs-/ Modulanmeldung und zentrale Prüfungsverwaltung)

1.10 Mitgeltende Vorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz (**BerIHG**)
 - » Zur Zulassung ins höhere FS: § 9 BerIHZG
 - » Zur Einstufung ins höhere FS: § 23 a (3) BerIHG
 - » Zu Studienübergänge, Anrechnung von Ausbildungs- und Studienleistungen: § 23 a BerIHG
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz (**BerIHZG**)
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (**RSPO**)
 - » Zum Prüfungsausschuss: § 6 (1) RSPO
 - » Zu Anrechnung von Studienleistungen: § 7 (1), (4) RSPO
- Studien- und Prüfungsordnungen je Stdg. (**SPO**)
- Beschlüsse der Prüfungsausschüsse
- Anerkannte Äquivalenzvereinbarungen zu Notensystemen (KMK, HRK)
- Absprachen zur Anerkennung von Studienleistungen bei HS-Partnerschaften
- Bayerische Formel zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

1.11 Nachweise und Aufzeichnungen:

K.06.02.01.BS: Im Rahmen der Bewerbung in ein höheres FS einstufen und ggf. Studienleistungen anrechnen

- Zulassungsantrag für höhere FS (aus Online-Bewerbung)
- Zulassungsbescheid unter Vorbehalt (V A 1)
- FS-Einstufung (Studiengangskoordinator(in))
- Anrechnungsbescheinigung (Studiengangskoordinator(in))
- Antrag auf Immatrikulation/ Antrag auf Änderung des Studiengangs
- Semesterunterlagen (Studentenausweis, Semesterticket, Immatrikulationsbescheinigungen) (V A 2)

Ggf. weitere/ zusätzliche Aufzeichnungen (Prozessvarianten):

- Ablehnungsbescheid (V A 1)

K.06.02.02.BS: Intern erbrachte Studienleistungen anrechnen

- Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO
- Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen
- Anrechnungsbescheinigung (Studiengangskoordinator(in))

K.06.02.03.BS: Extern erbrachte Studienleistungen anrechnen

- Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen
- Anrechnungsbescheinigung (Studiengangskoordinator(in))

K.06.02.04.BS: Bescheinigung zur Bewerbung für einen Masterstudiengang ausstellen (Zwei-Drittel-Bescheinigung)

- Zwei-Drittel-Bescheinigung (Prüfungsbüro)

Ggf. weitere/ zusätzliche Aufzeichnungen (Prozessvarianten):

- Mitteilung zu den fehlenden Voraussetzungen für die Zwei-Drittel-Bescheinigung (Prüfungsbüro)

K.06.02.BS: Studienleistungen anrechnen und bescheinigen

K.06.02.01.BS: Im Rahmen der Bewerbung in ein höheres FS einstuft und ggf. Studienleistungen anrechnen

Index 1.00 Gültig ab 15.05.2013 Seite 5 OF 12

<p>Vorgaben/ Eingaben Dokument Hilfsmittel Grundlage Kriterien</p>	<p>2.1 Prozessablauf</p>	<p>Beteiligte</p>	<p>Ergebnisse/ Ausgaben Dokument Aufzeichnung Beleg</p>
<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> Webseiten der Studierendenverwaltung: Informationen zum HS-Wechsel in höhere FS Ggf. Leistungsnachweise <p>(2)</p> <p>Online-Bewerbungsformular für höhere FS</p> <p>(3)</p> <ul style="list-style-type: none"> Zulassungsantrag für höhere FS <p>Mitgeltende Vorgaben:</p> <p>Zur Zulassung in höhere FS: § 9 BerlHZG</p> <p>(4)</p> <p>Zulassungsbescheid unter Vorbehalt</p> <p>(5)</p> <ul style="list-style-type: none"> Zulassungsbescheid unter Vorbehalt Leistungsnachweise Einstufungsformular <p>Mitgeltende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> SPO Zur Einstufung ins höhere FS: § 23 a (3) BerlHG <p>(6)</p> <ul style="list-style-type: none"> FS-Einstufung Leistungsnachweise <p>Mitgeltende Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> SPO Zur Anrechnung von Studienleistungen: 23 a BerlHG/ § 7 RSPO Ggf. Bayerische Formel zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen 		<p>(1)</p> <p>Bewerbende</p> <p>Studiengangskoordinator(in)</p> <p>(2)</p> <p>Bewerbende</p> <p>(3)</p> <p>V A 1</p> <p>(4)</p> <p>Bewerbende</p> <p>(5)</p> <p>Studiengangskoordinator(in)</p> <p>(6)</p> <p>Studiengangskoordinator(in)</p>	<p>(1)</p> <p>Empfehlung zur FS-Einstufung</p> <p>(2)</p> <p>Ausgefüllte Online-Bewerbung/ Zulassungsantrag für höhere FS</p> <p>(3)</p> <ul style="list-style-type: none"> Zulassungsbescheid unter Vorbehalt Ablehnungsbescheid <p>(4)</p> <ul style="list-style-type: none"> Zulassungsbescheid unter Vorbehalt Leistungsnachweise <p>(5)</p> <p>FS-Einstufung (ausgefülltes Einstufungsformular)</p> <p>(6)</p> <p>Anrechnungsbescheinigung (ausgefülltes Anrechnungsformular)</p>

K.06.02.BS: Studienleistungen anrechnen und bescheinigen

K.06.02.01.BS: Im Rahmen der Bewerbung in ein höheres FS einstufen und ggf. Studienleistungen anrechnen

Index
1.00

Gültig ab
15.05.2013

Seite
6 OF 12

**Vorgaben/
Eingaben**
Dokument
Hilfsmittel
Grundlage
Kriterien

2.1 Prozessablauf

Beteiligte

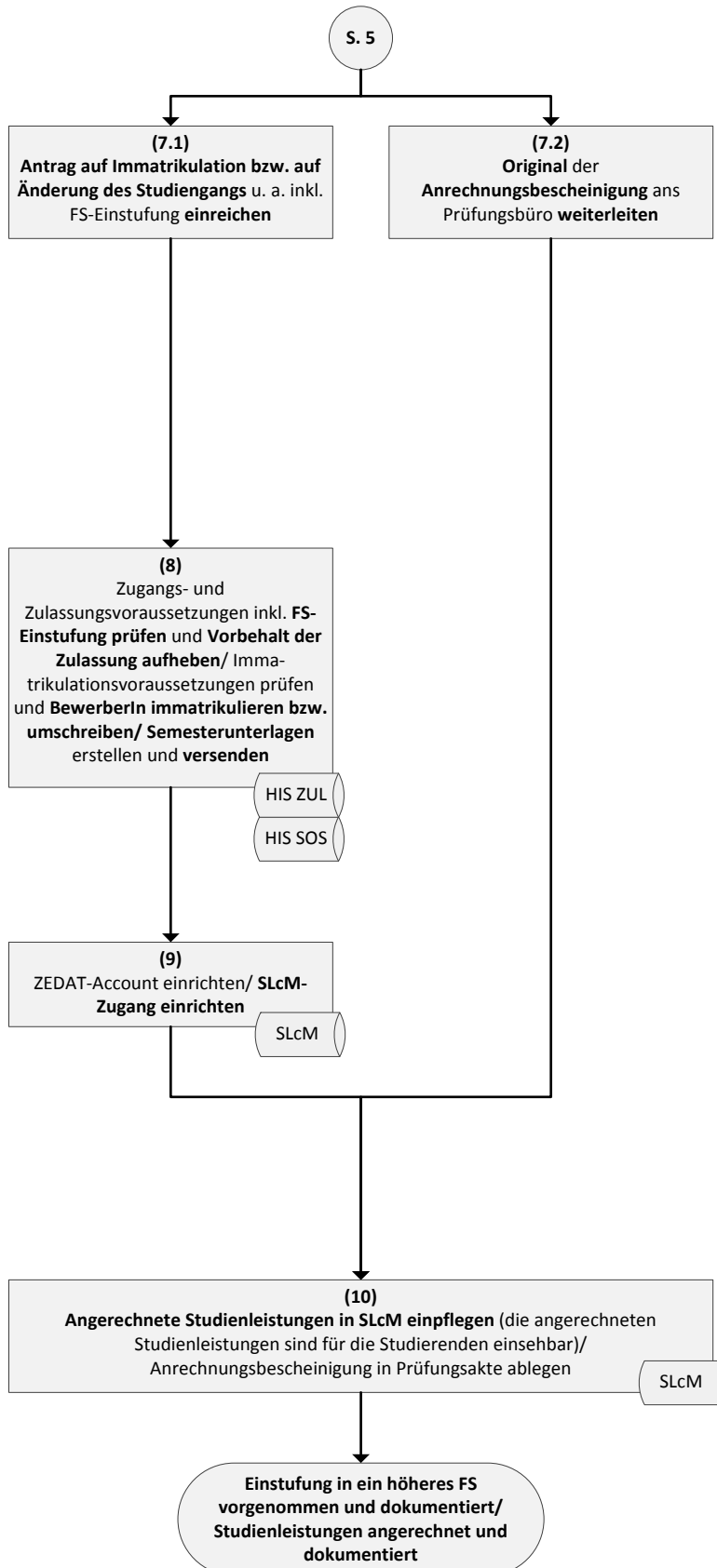
**Ergebnisse/
Ausgaben**
Dokument
Aufzeichnung
Beleg

(7.1)
FS-Einstufung

(8)
▪ Antrag auf
Immatrikulation
bzw. Änderung des
Studiengangs
▪ FS-Einstufung in
Kopie

(9)
Semesterunterlagen

(10)
Anrechnungs-
bescheinigung



(7.1)

Bewerbende

(7.2)

Studiengangs-
koordinator(in)

(8)

V A 2

(9)

Studierende

(10)

Prüfungsbüro

(7.1)
▪ Antrag auf
Immatrikulation
bzw. Änderung des
Studiengangs
▪ FS-Einstufung in
Kopie
▪ Ggf. weitere
Nachweise zur
Erfüllung der
Zugangs- und
Zulassungsvoraus-
setzungen bzw. der
Immatrikulations-
voraussetzungen

(7.2)
Anrechnung-
empfehlung

(8)
Semester-
unterlagen

K.06.02.BS: Studienleistungen anrechnen und bescheinigen

K.06.02.02.BS: Intern erbrachte Studienleistungen anrechnen

Index
1.00

Gültig ab
15.05.2013

Seite
7 OF 12

**Vorgaben/
Eingaben**
Dokument
Hilfsmittel
Grundlage
Kriterien

2.1 Prozessablauf

Beteiligte

**Ergebnisse/
Ausgaben**
Dokument
Aufzeichnung
Beleg

- (1)
- Formular Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO
 - Formular Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen

- (2)
- Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO
 - Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen
 - Leistungsnachweise

**Mitgeltende
Vorgaben:**

- SPO
- Zur Anrechnung von Studienleistungen: 23 a BerIHG/ § 7 (1), (4) RSPO

- (3)
- Anrechnungsbescheinigung
 - Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO

Wunsch des/ der Studierenden, die SPO zu wechseln und sich die bisher erbrachten Studienleistungen nach alter SPO anrechnen zu lassen

(1)

Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO sowie Antrag auf Anrechnung für die bisher erbrachten Studienleistungen nach alter SPO stellen

(2)

Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen bearbeiten: Leistungsnachweise auf Anrechenbarkeit gem. der neuen SPO überprüfen/ Bewertung vornehmen/ Anrechnung der Studienleistungen bescheinigen (Anrechnungsbescheinigung) und weiterleiten

(3)*

Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO bearbeiten: Angerechnete Studienleistungen in SLcM einpflegen (die angerechneten Studienleistungen sind für die Studierenden in SLcM einsehbar)/ Anrechnungsbescheinigung in Prüfungsakte ablegen

SLcM

Studienleistungen angerechnet und dokumentiert

(1)

Studierende

- (1)
- Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO
 - Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen
 - Leistungsnachweise

(2)

Studiengangs-
koordinator(in)

- (2)
- Anrechnungsbescheinigung
 - Antrag auf Fortsetzung des Studiengangs nach neuer SPO

(3)

Prüfungsbüro

K.06.02.BS: Studienleistungen anrechnen und bescheinigen

K.06.02.03.BS: Extern erbrachte Studienleistungen anrechnen

Index
1.00

Gültig ab
15.05.2013

Seite
8 OF 12

**Vorgaben/
Eingaben**
Dokument
Hilfsmittel
Grundlage
Kriterien

2.1 Prozessablauf

Beteiligte

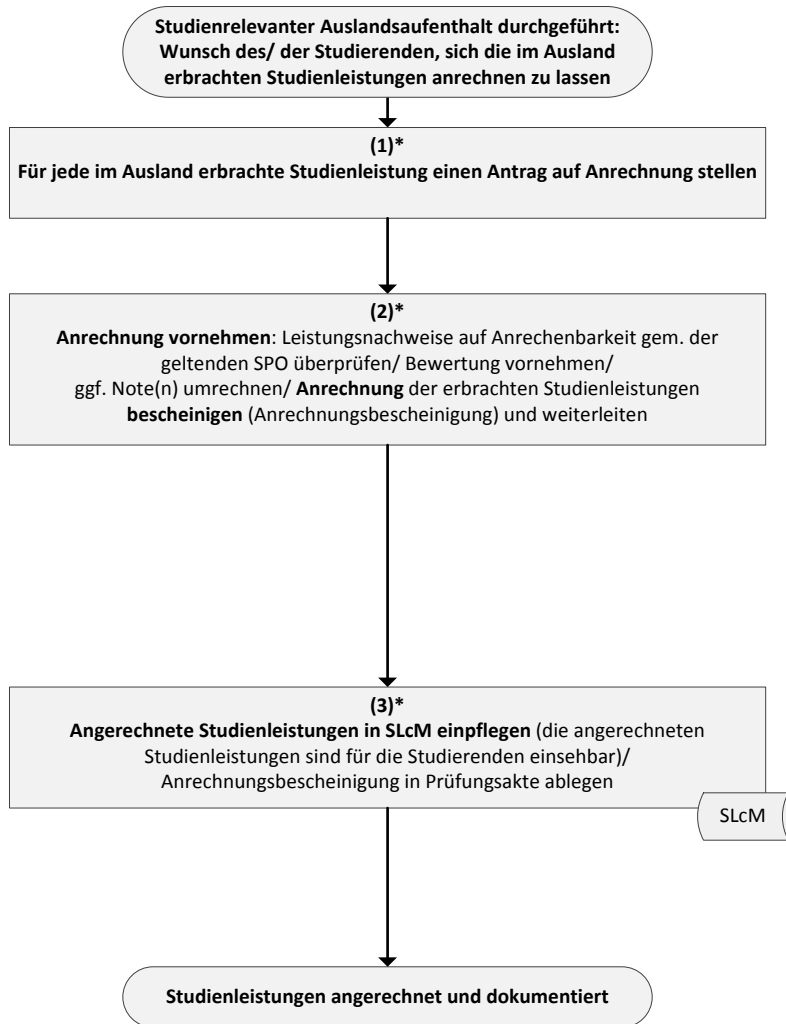
**Ergebnisse/
Ausgaben**
Dokument
Aufzeichnung
Beleg

(1)
Formular Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen

(2)
▪ Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen
▪ Leistungsnachweise (ToR) mit Angaben u.a. zu den Studieninhalten und Noten

Mitgeltende Vorgaben:
▪ SPO
▪ Zur Anrechnung von Studienleistungen: 23 a BerLHG / § 7 (1), (4) RSPO
▪ Ggf. Bayerische Formel zur Umrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

(3)
Anrechnungsbescheinigung



(1)
Studierende

(2)
Studiengangskordinator(in)

(3)
Prüfungsbüro

(1)
▪ Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen
▪ Leistungsnachweise (ToR) mit Angaben u.a. zu den Studieninhalten und Noten

(2)
Anrechnungsbescheinigung

K.06.02.BS: Studienleistungen anrechnen und bescheinigen

K.06.02.04.BS: Bescheinigung zur Bewerbung für einen Masterstudiengang ausstellen (Zwei-Drittel-Bescheinigung)

Index	Gültig ab	Seite
1.00	15.05.2013	9 OF 12

<p>Vorgaben/ Eingaben Dokument Hilfsmittel Grundlage Kriterien</p>	<p>2.1 Prozessablauf</p>	<p>Beteiligte</p>	<p>Ergebnisse/ Ausgaben Dokument Aufzeichnung Beleg</p>
<p>(2)</p> <ul style="list-style-type: none"> Anfrage zur Zwei-Drittel-Bescheinigung Ggf. Leistungsnachweise (ggf. Anrechnungsbescheinigung zu Studienleistungen) Dokumentierte Studienleistungen in SLcM <p>Mitgeltende Vorgaben: SPO</p> <p>(3.1) Berechnungstabelle für den Studienabschluss</p>	<pre> graph TD Start([Wunsch des/ der Studierenden, sich vor dem Abschluss des Bachelor-Studiums für einen Masterstudiengang zu bewerben]) --> Step1["(1)* Zwei-Drittel-Bescheinigung formlos anfragen"] Step1 --> Step2["(2)* Anfrage auf Zwei-Drittel-Bescheinigung anhand der vorliegenden Leistungsnachweise gem. SPO prüfen (SLcM)"] Step2 --> Decision{Voraussetzungen erfüllt?} Decision -- JA --> Step3["(3.1) Vorläufige Gesamtnote anhand einer Berechnungstabelle für den Studienabschluss errechnen/ Zwei-Drittel-Bescheinigung erstellen und versenden"] Decision -- NEIN --> Step4["(3.2) Fehlende Voraussetzungen für die Zwei-Drittel-Bescheinigung der/ dem Studierenden mitteilen"] Step3 --> End1([Zwei-Drittel-Bescheinigung ausgestellt]) Step4 --> End2([Anfrage für eine Zwei-Drittel-Bescheinigung abgewiesen]) </pre>	<p>(1) Studierende</p> <p>(2) Prüfungsbüro</p> <p>(3.1) Prüfungsbüro</p> <p>(3.2) Prüfungsbüro</p>	<p>(1)</p> <ul style="list-style-type: none"> Anfrage zur Zwei-Drittel-Bescheinigung Ggf. Leistungsnachweise (ggf. Anrechnungsbescheinigung zu Studienleistungen) <p>(3.1) Zwei-Drittel-Bescheinigung</p> <p>(3.2) Mitteilung zu den fehlenden Voraussetzungen für die Zwei-Drittel-Bescheinigung</p>

2.2 Erläuterungen zum Prozessablauf

Allgemeine Hinweise:

Der FB Wirtschaftswissenschaft untergliedert sich in zwei Wissenschaftliche Einrichtungen WE 1 (Betriebswirtschaftslehre) und WE 2 (Volkswirtschaftslehre). Die Studiengänge sind mit Ausnahme des M.Sc. Executing Master in Business Marketing sowie des Kooperationsstudiengangs M.Sc. Statistik (mit HU Berlin) in SLcM abgebildet. Der FB betreut insgesamt ca. 2.200 Studierende.

Der FB Wirtschaftswissenschaft bietet derzeit 2 Mono-Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie 6 konsekutive Masterstudiengänge:

- Master of Science in Economics
- Master of Science in Management & Marketing
- Master of Science in Finance, Accounting, Taxation & Supplements (FACTS)
- Master of Science in Statistics (in Kooperation mit Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin und Charité)
- Master of Science in Public Economics
- Master of Science in Wirtschaftsinformatik

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen obliegt gem. § 6 (1) RSPO dem Prüfungsausschuss. Am FB Wirtschaftswissenschaft wird die Aufgabe der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der FS-Einstufung von verantwortlichen Studiengangskoordinator(inn)en übernommen vgl. § 6 (1) RSPO sowie Beschluss des Prüfungsausschusses.

Zum Teilprozess K.06.02.01.BS: Im Rahmen der Bewerbung in ein höheres FS einstufen und ggf. Studienleistungen anrechnen

Um den Prozess i. S. einer zeitnahen FS-Einstufung zu verkürzen, wurde die Aufgabe der FS-Einstufung mit entsprechendem Beschluss des Prüfungsausschusses an die Wissenschaftliche Einrichtungen bzw. die dort ausgewiesenen Studiengangskoordinator(inn)en delegiert.

Zu (3):

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu einem höheren FS werden Studienplätze vergeben, die durch Exmatrikulation bzw. Fachwechsel wieder verfügbar sind. Eine genaue Einschätzung wie viele Studienplätze in einem bestimmten FS zur Verfügung stehen, ist erst nach Abschluss des Rückmeldeverfahrens zum Folgesemester möglich. Formale Ausschlusskriterien für die Teilnahme am Zulassungsverfahren sind:

- nicht fristgemäßer Eingang bzw. unvollständiger Zulassungsantrag
- der/ die Bewerbende hat die vorgeschriebene Regelstudienzeit für den Stdg. überschritten
- eine Bewerbung ist immer nur ins nächsthöhere FS möglich.

Die Vergabe der Studienplätze zum höheren FS ist im § 9 BerlHZG geregelt. Demnach gilt folgende Rangfolge:

- Bewerbende mit Zulassungsbescheiden zum 1. FS, die gleichzeitig eine FS-Einstufung aufgrund anrechenbarer Studienleistungen vorlegen können
- Bewerbende, die in dem Stdg. bzw. in einem verwandten Stdg. an einer deutschen bzw. europäischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren: HS-Wechsler, Studienortswechsler
- sonstige Bewerbende mit anrechenbaren Studienleistungen aus anderen Studiengängen: Stdg.-Wechsler, Quereinsteiger.

Zu (6):

Die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, sind insbesondere in der § 7 (1) und (4) RSPO geregelt. Maßgeblich sind vor allem, die von der KMK und HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie die Absprachen im Rahmen von HS-Partnerschaften. Die „Anrechnung von Leistungen, die in einem Vertragsstaat der Lissabon-Konvention erbracht worden sind, darf nur bei wesentlichen Unterschieden, die durch den zuständigen Prüfungsausschuss zu begründen sind, verweigert werden.“ Bei vergleichbaren Notensystemen sind die anrechenbaren Noten zu übernehmen und bei der Berechnung der Gesamtnote zu berücksichtigen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen ist der Vermerk „bestanden“ aufzunehmen; die Anrechnung kann im Abschlusszeugnis kenntlich gemacht werden.

Zum Teilprozess K.06.02.02.BS: Intern erbrachte Studienleistungen anrechnen

In diesem Teilprozess werden Anrechnungen von intern erbrachten Studienleistungen aufgrund eines Studien- und Prüfungsordnungswechsels dargestellt. Einige überarbeitete SPO sind derart gestaltet, dass der Wechsel in die neue SPO automatisch erfolgt.

Zu (3):

Aus SLcM kann nach der Anrechnung von Studienleistungen eine verkürzte Leistungsbescheinigung über die anerkannte Leistungen generiert werden und bei Bedarf durch das Prüfungsbüro bestätigt werden.

Zum Teilprozess K.06.02.03.BS: Extern erbrachte Studienleistungen anrechnen

In diesem Teilprozess werden Anrechnungen von extern erbrachten Studienleistungen aufgrund eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts dargestellt.

Zu (1):

Studierende lassen sich i. d. R. von den Studiengangskoordinator(inn)en bereits im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts über die Anrechnung von Studienleistungen beraten.

Zu (2):

Die Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, sind insbesondere in der § 7 (1) und (4) RSPO geregelt. Maßgeblich sind vor allem, die von der KMK und HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie die Absprachen im Rahmen von HS-Partnerschaften. Die „Anrechnung von Leistungen, die in einem Vertragsstaat der Lissabon-Konvention erbracht worden sind, darf nur bei wesentlichen Unterschieden, die durch den zuständigen Prüfungsausschuss zu begründen sind, verweigert werden.“ Bei vergleichbaren Notensystemen sind die anrechenbaren Noten zu übernehmen und bei der Berechnung der Gesamtnote zu berücksichtigen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen ist der Vermerk „bestanden“ aufzunehmen; die Anrechnung kann im Abschlusszeugnis kenntlich gemacht werden.

Zu (3):

Aus SLcM kann nach der Anrechnung von Studienleistungen eine verkürzte Leistungsbescheinigung über die anerkannte Leistungen generiert werden und bei Bedarf durch das Prüfungsbüro bestätigt werden.

**Zum Teilprozess K.06.02.04.BS: Bescheinigung zur Bewerbung für einen Masterstudiengang ausstellen
(Zwei-Drittel-Bescheinigung)**

Da zum Zeitpunkt der Bewerbungsfristen für die weiterführenden Masterstudiengänge häufig der erste berufsqualifizierende Abschluss noch nicht vorliegt, besteht die Möglichkeit im Rahmen der Bewerbung eine so genannte Zwei-Drittel-Bescheinigung einzureichen, die einen zeitnahen Studienabschluss prognostiziert. Die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt auf der Grundlage einer Zwei-Drittel-Bescheinigung zunächst unter Vorbehalt, die Immatrikulation bzw. Umschreibung ist i. d. R. bis zum Ende des 1. FS befristet. Die Befristung der Immatrikulation wird bei Vorlage des Bachelor-Abschlusszeugnisses aufgehoben.

Zu (1):

Bei Kombinationsstudiengängen ist die Anfrage zur Zwei-Drittel-Bescheinigung an das Prüfungsbüro des Kernfachs zu richten.

Zu (2):

Zum Ausstellen der Zwei-Drittel-Bescheinigung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- mindestens zwei Drittel der für den Studienabschluss erforderlichen LP (gem. SPO) müssen durch den/ die Studierende nachgewiesen werden
- für eventuell fehlende Modulabschlüsse muss zumindest eine Anmeldung vorliegen
- ggf. muss die Bachelor-Abschlussarbeit mindestens angemeldet sein.

2.3 Abkürzungsverzeichnis


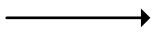
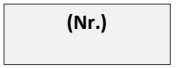
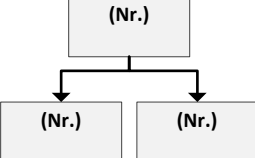

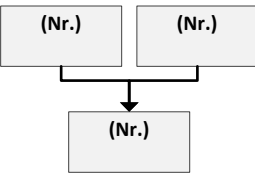
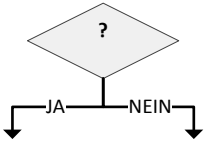
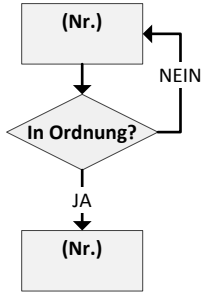


BerIHG: Berliner Hochschulgesetz
BerHZG: Berliner Hochschulzulassungsgesetz
B.Sc.: Bachelor of Science
FB: Fachbereich
FS: Fachsemester
HIS QIS ZUL: Online-Selbstbedienungsfunktion zur Studiengangsbewerbung
HIS ZUL: Hochschulsoftware zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren
HIS SOS: Hochschulsoftware zur Studierendenverwaltung
HRK: Hochschulrektorenkonferenz
HS: Hochschule
Inst.: Institut
KMK: Kultusministerkonferenz

LP: Leistungspunkte
M.Sc.: Master of Science
RSPO: Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
SLcM: Student Lifecycle Management (Lehrveranstaltungen-/Modulanmeldung und zentrale Prüfungsverwaltung)
Stdg.: Studiengang
SPO: Studien- und Prüfungsordnung
WE: Wissenschaftliche Einrichtung
ZEDAT: Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung
ZI: Zentralinstitute
 * Verweis auf Erläuterungen zum Prozessablauf

2.4 Farblegende zu den Beteiligten-Ebenen



2.5 Symbolik (Standardisiert nach DIN 66001)

Symbole	Erklärung/ Anwendung	Symbole	Erklärung/ Anwendung
	Ereignis als Startpunkt oder Ende eines Prozesses. Im Prozessablauf können weitere Ereignisse auftreten.		Verbinder ordnen Tätigkeiten in eine Reihenfolge ein (Flusslinie).
	Tätigkeiten sind Arbeitsschritte mit zugeordneter Verantwortlichkeit (durchnummeriert)		Verzweigung: Tätigkeiten laufen gleichzeitig oder in beliebiger Reihenfolge ab.
	Teilprozess fasst einen Prozessabschnitt zusammen. Innerhalb eines Prozessflusses kann auf einen vorgelagerten bzw. nachgelagerten Teilprozess verwiesen werden – Zusammenwirken zwischen den (Teil-) Prozessen.		Zusammenführung: Tätigkeiten werden in einer Folgetätigkeit zusammengeführt.
	Entscheidungsrauten trennen den Prozessfluss mit einer Entweder-Oder-Entscheidung (Ja-/ Nein-Frage).		Wiederholungsschleife: Tätigkeiten werden erneut ausgeführt.
	Sprungelement verweist auf die vorgelagerte bzw. nachgelagerte Ablaufdarstellung innerhalb eines Prozesses (z. B. Folgeseite S. 2)		
	Mit dem Datenspeicher- oder Datensystem-Symbol wird auf den Einsatz eines Datensystems innerhalb des Prozessablaufs verwiesen.		